

Stromtrassen: DBV fordert wiederkehrende Zahlungen

Höhe soll von Leitungskapazitäten abhängen / Krüsken sieht geringen Anteil an Mehrkosten

Berlin (mt). Der Deutsche Bauernverband (DBV) hat für Flächen, auf denen Höchstspannungsübertragungsleitungen im Rahmen der Energiewende gebaut werden müssen, wiederkehrende und kapazitätsabhängige Entschädigungszahlungen gefordert.

In einem Brief an den Staatssekretär des Bundeswirtschaftsministeriums, Rainer Baake, schrieb DBV-Generalsekretär Bernhard Krüsken, dass die Entschädigungsgrundsätze für alle Großprojekte des Netzausbaus

mit Höchstspannungsleitungen gesetzlich neujustiert werden müssten.

„Es ist nicht mehr vermittelbar, dass Grundeigentümern immer noch wiederkehrende Zahlungen verwehrt werden, die lediglich einen geringen Anteil im Vergleich zu den mit Erdkabeln verursachten Mehrkosten betragen würden“, so Krüsken. Allein für die anstehenden Großprojekte SüdLink, SüdOstLink und A-Nord werden durch den gesetzlich verankerten Erdkabel-

vorrang bis zu 15 Milliarden Euro Mehrkosten in Kauf genommen, während durch Erdkabel verursachte langfristige Mehrbelastungen auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen weitgehend unberücksichtigt blieben. Um bei Grundeigentümern die Akzeptanz für einen beschleunigten Netzausbau zu erreichen, müsste die Bundesregierung einen bundesweit gültigen Rechtsrahmen schaffen, heißt es.

Der Bauernverband fordert,

dass den Grundeigentümern zusätzlich zu den lediglich einmaligen Dienstbarkeitsentschädigungen wiederkehrende Zahlungen in Anlehnung an die Leitungskapazitäten der Stromtrassen eingeräumt werden. Hierfür betrachtet der Verband als angemessene Berechnungsgrundlage jährlich zehn Euro je laufender Meter Trasse bei je zwei GW Erdkabel (0,50 €/m² bei 20 m breiten Schutzstreifen) sowie zehn Euro je laufender Meter 380 kV Freileitung (0,14 €/m² bei 70 m Schutzstreifen).